

Nachhaltiges Regierungs- und Verwaltungshandeln durch Gleichstellung

Ein Interview mit Dr. Gabriele Kämper und Dr. Sarah Vespermann, Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der zentralen Herausforderungen für unsere Gesellschaft, um gerecht und zukunftsfähig leben zu können. Mit welchen Ansätzen, Konzepten und Maßnahmen die Berliner Verwaltung Chancengleichheit zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen herzustellen versucht, erläutern Dr. Gabriele Kämper und Dr. Sarah Vespermann von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im schriftlichen Interview.

Welche Ansätze und Grundprinzipien definieren Gleichstellung im Verwaltungshandeln und im gesellschaftlich-politischen Leben?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine der zentralen Herausforderungen für unsere Gesellschaft, um gerecht und zukunftsfähig leben zu können. Frauen und Männer müssen dazu die gleichen Möglichkeiten erhalten – mit Blick auf Teilhabe und Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen ihres Lebens. Im Grunde geht es darum, Chancengleichheit herzustellen und sie dort zu befördern, wo Defizite vorherrschen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Grundgesetz verankert – aber auch heute ist dies noch nicht in allen Lebensbereichen gelebte Realität.

Die Instrumente „Gender Mainstreaming“ und „Gender Budgeting“ spielen bei der Beförderung von Gleichstellung eine zentrale Rolle. Die Verpflichtung, Gender Mainstreaming in der Berliner Verwaltung umzusetzen, beruht auf verbindlichen Beschlüssen, die seit 2002 gefasst wurden. Ziel ist es, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer auch durch solche Maßnahmen einer modernen Verwaltung herzustellen. Gender Budgeting ist Teil dieser Strategie und basiert auf der Annahme, dass es keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik gibt. Hier zielt Gender Budgeting darauf ab, für Frauen und Männer den gleichen Zugang zu den öffentlichen Haushaltsmitteln sicherzustellen.

Wie praktizieren Sie Gleichstellung praktisch und konkret in Ihrer Senatsverwaltung, die Gleichstellung ja auch als Ressort im Blick hat?

Mit der Verankerung von Gleichstellung im Grundgesetz und im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) müsste Gleichstellung nach unserem Verständnis zu jeglichem gesellschaftlichen Handeln dazugehören. Dass die Realität anders aussieht, erfahren wir jeden Tag aufs Neue. In einer Zeit, in der zahlreiche Gleichstellungsgegnerinnen und -gegner ihre Stimme erheben, ist es umso wichtiger, ein starkes Zeichen für Gleichstellung zu setzen.

Auch Verwaltungen und ihr Handeln tragen dazu bei, Gleichstellung zu implementieren. Seit 1989 ist Frauenpolitik deshalb ein eigenes Senatsressort und somit fest im Berliner Senat verankert. Die Abteilung Frauen und Gleichstellung (aktuell Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) ist das Ressort, in dem die Fäden zusammenlaufen. Gleichstellungspolitik wird darüber hinaus als Querschnittsaufgabe in allen Senatsverwaltungen und den Bezirken umgesetzt – maßgeblich sichtbar durch das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR)¹, dessen Implementierung und Fortschreibung erklärte Absicht der Landesregierung sind. Dieses Bekenntnis zur weiteren Entwicklung gleichstellungspolitischer Fortschritte in Berlin ist Ausdruck des Wunsches nach mehr Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und spiegelt die Bedeutung von Gleichstellungspolitik für das Verwaltungshandeln wider. Im GPR werden die gleichstellungspolitischen Vorhaben der einzelnen Verwaltungen dokumentiert, gebündelt und somit sichtbar.

Warum gehören „Gleichstellung“ und gutes, modernes Verwaltungshandeln zusammen?

Im Rahmen dieser GPR-Maßnahmen werden sowohl die Mitarbeitenden der Verwaltung fokussiert als auch die Lebensrealität der Menschen berücksichtigt, die die Verwaltung adressiert – Bürgerinnen und Bürger. Da gleichstellungspolitische Anliegen im Grunde alle Bürgerinnen und Bürger betreffen, steht dies unmissverständlich im Zusammenhang mit einem guten, modernen Verwaltungshandeln.

Um eine bessere Orientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung zu ermöglichen, wurde im Jahr 2014 im Rahmen des GPR das Leitbild „Gleichstellung im Land Berlin“ entworfen. Es dient allen Senats- und Bezirksverwaltungen in Berlin und ihren nachgeordneten Einrichtungen als Rahmen für die gleichstellungspolitische Ausgestaltung ihrer fachlichen Aufgaben. Somit stellt das Leitbild eine Orientierungshilfe für gleichstellungsbasierte Entscheidungen dar. Ziel ist es dabei, eine Diskussion gleichstellungspolitischer Erfordernisse in den Verwaltungen und in der Öffentlichkeit anzuregen.²

Gleichstellungspolitik wird nicht nur in den Berliner Verwaltungen als Querschnittsaufgabe gesehen, sondern ist ein allgemeines Anliegen. Unter dem Motto „Gleichstellung weiter denken“ geht es in dem aktuellen Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR III) um zeitgemäße Konzepte und Ansätze. Was sind die zentralen Maßnahmen?

Das Motto „Gleichstellung weiter denken“ steht für den Ansatz, immer wieder neu zu überlegen, welchen Herausforderungen wir aktuell begegnen. Dies ist auch mit der Grund dafür, warum jetzt bereits in der dritten Legislaturperiode ein GPR entstanden ist. Der Leitgedanke des GPR III „Geschlechtergerechtes Leben in einer bewegten Stadt“ zieht sich dabei wie ein roter Faden durch die dort formulierten gleichstellungspolitischen Ziele und Maßnahmen. Die Berliner Verwaltungen stehen also bei der Ausgestaltung des GPR vor der Herausforderung, für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche – von Gesundheit bis Stadtentwicklung – die gleichstellungspolitische Brille aufzusetzen.

Im GPR III finden sich eine Vielzahl Maßnahmen, die insgesamt eine große Bandbreite abdecken. Dabei geht es um die zentralen Herausforderungen heute und genauso auch in den nächsten Jahren. Die zentralen Maßnahmen fokussieren u. a. Zielstellungen in den Bereichen Teilhabe, Digitalisierung, Pflege, Wohnungslosigkeit, Integration geflüchteter Frauen, Anti-Gewalt-Arbeit, Unterstützung von Alleinerziehenden.

¹ Mehr dazu: <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/>

² Mehr dazu: <https://www.berlin.de/sen/frauen/gleichstellung/leitbild/>

Ihre Behörde hat 5 prioritäre Handlungsfelder ausgemacht, in denen die Gleichstellung besonders fokussiert wird. Um welche Kernthemen geht es und inwiefern sind das Schlüsselfragen?

Um Geschlechtergerechtigkeit in Berlin weiter voran zu bringen, muss der aktuelle Handlungsbedarf sichtbar sein – nur so gibt es eine Grundlage für gleichstellungspolitische Maßnahmen und Entwicklungen. Das GPR umfasst fünf Handlungsfelder: Bildung, Existenzsichernde Beschäftigung, Demografischer Wandel, Soziale Gerechtigkeit und Integration. Diese bilden die Herausforderungen und Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik in Berlin und somit die Schlüsselthemen, die in der Gesamtheit Bezug auf das Konzept der Lebensverlaufsperspektive aufnehmen. Die Handlungsfelder stehen in direktem Zusammenhang mit den einzelnen Maßnahmen der Verwaltungen – die Maßnahmen verorten sich sozusagen in den Handlungsfeldern.

Wo ist die Gleichstellung gut vorangekommen, was sind „Vorzeigefälle“? Und was bleibt noch aus Ihrer Sicht auf der gleichstellungspolitischen Agenda?

In Berlin sind wir gleichstellungspolitisch an einigen Stellen schon sehr weit: Beispielsweise ist Berlin Vorreiterin für das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit. Das Landesgleichstellungsgesetz Berlin war das erste Landesgesetz, das 1991 ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Teilzeittätigkeit formulierte und das Recht, auf einen Vollzeitarbeitsplatz zurückzukehren. Im öffentlichen Dienst ist darüber hinaus der Frauenanteil in Führungspositionen vergleichsweise hoch – sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch bei den Landesunternehmen. Mit Blick auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden haben wir uns in den vergangenen Jahren stark engagiert. In Berlin ist der Anteil Alleinerziehender an Familien mit Kindern besonders hoch; Berlin hat den Prozess der Reform des Unterhaltsvorschlusses im Interesse der Alleinerziehenden und ihrer Kinder mit einer Bundesratsinitiative deshalb stark befördert. Dies sind nur einige Beispiele für Erfolge in Berlin.

Trotz der gesamten gleichstellungspolitischen Erfolge in der Vergangenheit bleiben die Herausforderungen für ein geschlechtergerechteres Berlin groß und vielfältig: Gleiche Teilhabemöglichkeiten für Frauen und Männer auf *allen* Ebenen sicherstellen, Parität in der Politik, gute Bildungschancen für alle, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich und auch mit Blick auf Pflege ermöglichen, Integration unterstützen, ein gewaltfreies und sicheres Leben in der Stadt gewährleisten bleiben noch auf der Agenda – um nur einige Themen zu benennen. Dabei müssen auch vermehrt Zielgruppen fokussiert werden, die heute und zukünftig besondere Stärkung erfahren sollten, beispielsweise Alleinerziehende und geflüchtete Frauen. Hier wollen wir in den nächsten Jahren weiter vorankommen.

Dr. Gabriele Kämper und Dr. Sarah Vespermann

Dr. Gabriele Kämper ist Leiterin und Frau Dr. Gabriele Vespermann Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle Gleichstellung in der Abteilung Frauen und Gleichstellung bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

© Europäische Akademie Berlin e.V., 2018
Der Artikel gibt die Auffassung der Autorinnen wieder.

Kontakt

Europäische Akademie Berlin e.V.
Bismarckallee 46/48
14193 Berlin
+49 30 8959510
eab@eab-berlin.eu
www.eab-berlin.eu